

## REGLEMENT MATURAARBEIT

### Voraussetzungen

Die Maturaarbeit ist eine selbständige Arbeit und soll in die wissenschaftliche Methodik einführen.

### Bedeutung

Die Note der MA wird im 2. Semester der letzten Klasse eingetragen. Die Maturaarbeit ist eine Vorprüfung für die Matura, d.h. die Note zählt im Maturazeugnis als eigenständige Note.

### Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bildet auf eidgenössischer Ebene die Verordnung des Bundesrates / Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995 mit Änderung (Teilrevision MAR) vom 27. Juni 2007, welche das Bildungsziel (Art.5,2) umschreibt, die Maturaarbeit mit der Teilrevision neu zu einem Maturitätsfach erhebt (Art.9,1) und weiterhin zum obligatorischen Teil der Matura erklärt (Art.10), die Maturaarbeit zum obligatorischen Wahlbereich zählt (Art.11b), neu die Bewertung als Maturitätsnote aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Präsentation ausdrücklich festlegt (Art.15,1c und Art.15,2) und den Eintrag des Themas der Maturaarbeit im Maturitätsausweis (Art.20,1g) regelt.

### Durchführung

#### 1. Vorkonzept

Jede Schülerin/Jeder Schüler muss bis spätestens in der letzten Schulwoche vor den Herbstferien mit einem schriftlichen Vorkonzept (max. 1 Din A4-Seite, nicht handschriftlich) einen Coach gefunden haben.

#### 2. Konzept

Dieses beinhaltet den Projektbogen (Thema - persönliche Motivation - Leitfragen – Theorie – Feldarbeit), die Planung der Durchführung (sowohl zeitlich als auch inhaltlich) und die Beschreibung des Ziels. Es sollen Meilensteine gesetzt werden, wann was erreicht sein soll. Verbindliche Termine werden am Beginn der Arbeit zwischen Coach und Kandidat/in vereinbart und im Journal schriftlich festgehalten.

*Voraussetzung*

*Bedeutung*

*Rechtliche Grundlagen*

*Vorkonzept*

*Konzept*

### 3. Journal

Für die Beurteilung des Arbeitsprozesses ist das Journal mit den besprochenen Projektskizzen, Dispositionen, Zeitplänen und vorgelegten Zwischenergebnissen ausschlaggebend.

Die Fähigkeit, Vorgehen und Arbeitsweise kritisch zu beurteilen, wird so berücksichtigt.

### 4. Dokumentation

Die schriftliche Arbeit dokumentiert das Projekt. Sie beschreibt Elemente aus allen Phasen der MA und zeichnet den Projektbogen nach. Sie beinhaltet eine Zusammenfassung (Abstract, maximal eine halbe DIN A4 Seite), die persönliche Motivation, die Leitfrage (die Leitfragen), das theoretische Fundament der MA, die Anlage und Ergebnisse der Feldarbeit, sowie eine kritische Reflexion.

Die Dokumentation muss in zweifacher Ausführung schriftlich und zur Archivierung auch in elektronischer Form abgegeben werden.

Für die Dokumentation ist die Schrift Arial, Schriftgrad 12 und der Zeilenabstand 1,5 zu wählen. Als Rand sind jeweils 2,5 cm einzustellen.

Die Arbeit umfasst zwischen 17 – 25 Din A4 Seiten exklusive Inhaltsverzeichnis, Literaturliste, Abbildungen, Anhänge.

### 5. Poster

Das Produkt ist ein Poster DIN A1 auf welchem die wichtigsten Aussagen der Arbeit in grafischer Form dargestellt sind. Diese Poster werden, in Anlehnung an die Vorgaben der Hochschulen, bei der gemeinsamen Präsentation der Poster ausgestellt und bewertet. Dabei müssen die Kandidat/innen bei den Postern stehen und diese auf Verlangen auch erklären. Die Poster werden ebenfalls bei der Präsentation der Arbeit ausgestellt. Das Poster muss selbsterklärend sein.

#### 5.1 Gestaltung des Posters

Die Vorlage muss ein mit Adobe Acrobat erstelltes **PDF**-Dokument sein. Andere Formate als PDF werden von den Druckereien oft nicht akzeptiert. Bei der Benutzung von Freeware Tools oder z.B. Corel PDF Engine können beim Ausdruck des Posters Fehler auftreten.

Folgende Punkte müssen unbedingt beachtet werden:

- Eingebundene Bilder sollten eine **Mindestauflösung** von 300dpi haben.

*Journal*

*Dokumentation*

*Poster*

*Poster Gestaltung*

- Standardmässig werden **Schriftarten** von Adobe Acrobat in die PDF-Datei eingebunden, wenn das Dokument mit MS Office oder InDesign erstellt wurde.
- Die PDF-Datei muss unbedingt in der Vollansicht (ganze Seite) und mit 400% Vergrößerung kontrolliert werden. Dabei ist besonders auf die Bildqualität der Logos und Grafiken zu achten. Das Poster soll nur dann eingereicht werden, wenn alle obigen Schritte durchgeführt wurden und das Poster als fertig betrachtet werden kann.
- **Farbige Hintergründe sind zu vermeiden.**
- Das Poster soll so konzipiert sein, dass der Text auf einem A4 Blatt noch lesbar ist (**Schriftgrösse mindestens 8 Punkt**). Erst so ist die Schriftgrösse bei einem A1-Ausdruck von einem Meter Entfernung angenehm lesbar.
- Drucker stellen unter Umständen Farben anders dar als der Monitor.
- Der Drucker bietet fotorealistische Qualität und das verwendete Papier ist UV-resistent, dennoch können Farbnuancen auftreten.
- Die Druckresultate sind nicht massstabsgetreu.
- Textpassagen sollen zu mehreren kleinen Blöcken zusammengefasst werden, anstatt einen grossen Textblock zu machen. So werden Komplikationen vermieden.
- In der rechten oberen Ecke muss das Logo des HIF platziert werden. Die elektronische Vorlage dazu kann von der Homepage („Logo“) bezogen werden.
- Die Kosten für ein Poster betragen rund CHF 15,00. Mögliche Bezugsquellen sind: Copy Shop, Landeck, Tirol.

## 6. Mündliche Präsentation

Die öffentliche Präsentation der Maturaarbeit ist obligatorisch. Diese soll zwischen 15 und 20 Minuten liegen und den Besuchern die Maturaarbeit erklären und vorstellen. Dabei ist eine PPP oder Ähnliches obligatorisch, ausser es ist themenbedingt eine andere Form der Präsentation nötig (z.B. Modeschau). Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Coach zu klären. Die Präsentation soll in freier Rede erfolgen und auch die persönlichen Erkenntnisse reflektieren. Die Präsentation in einer anderen Sprache (romanisch, englisch, italienisch) ist möglich.

*Postergestaltung*

*Mündliche Präsentation*

## 7. Beurteilung

Für die Beurteilung der Arbeit und der Posterpräsentation sucht sich der Coach einen Zweitcoach aus dem Kollegium aus. In Ausnahmefällen kann die Zulassung eines externen Coaches beantragt werden. Dabei hat der Coach das Vorschlagsrecht für die Note.

Bei der öffentlichen Präsentation der Arbeit beraten alle anwesenden Coaches die Präsentationen. In dieser Gruppe sind auch jene Mitglieder der Schulleitung, die bei den Präsentationen anwesend sind. Weitere anwesende Lehrpersonen können mit beratender Stimme an der Bewertung teilnehmen. Die Leitung dieser Sitzung, die im Anschluss an die Präsentationen stattfinden muss, übernimmt der verantwortliche Leiter für die Maturaprüfungen.

Für die Endnote werden die Dokumentation (Abgabe in gebundener Form), das Poster, die Präsentation sowie der durch das Journal repräsentierte Arbeitsprozess bewertet. Die Beurteilung des Journals übernimmt der Coach allein, da es sich dabei um ein Dokument auf Vertrauensbasis zwischen Coach und Kandidat/in handelt.

Prozente:

Dokumentation	60 %
Präsentation	20 %
Poster	10 %
Journal	10 %

## 8. Zeitplan

Verbindliche Termine werden zwischen Coach und Kandidat/in vereinbart und im Journal schriftlich fest gehalten.

Wahl des Coaches mittels Vorkonzept	bis 1 Woche vor den Herbstferien
Abgabe des Namens des Coaches mit einem sauberen Konzept	Mitte Dezember
Inputveranstaltung für die Coaches	Mitte Januar
Abgabe der Dokumentation	Mitte September
Abgabe des Posters	nach den Herbstferien
Präsentation der Poster	zweite Woche nach den Herbstferien
Termine für die Präsentation	nach den Herbstferien

*Beurteilung*

*Zeitplan*

**9. Bestätigung der Autorenschaft**

Am Schluss der Arbeit wird der Passus „Autorenschaft“ eingefügt und unterschrieben. Damit wird bestätigt, dass die Arbeit persönlich erstellt und nicht abgeschrieben wurde.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorliegende Maturaarbeit erstellt habe und alle fremden Informationen und Gedanken als solche gekennzeichnet und ordnungsgemäss zitiert werden.  
Ich nehme davon Kenntnis, dass ein Plagiat als Betrug taxiert wird.

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

*Bestätigung der  
Autorenschaft*